

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Rehabilitierung und Entschädigung schwuler Justizopfer“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind bisher keine Anträge nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) eingegangen.

Zu Frage 2:

Das für die Entschädigungsleistungen zuständige Bundesamt für Justiz informiert über das Entschädigungsverfahren durch seinen Internetauftritt.

Weiterhin hat das Bundesamt Informationsmaterialien an verschiedene Stellen versandt; etwa an die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren, an sämtliche Volkshochschulen bundesweit, an Opernhäuser und Verbände. Die entsprechenden Pressemitteilungen des Bundesamtes wurden an Funk, Fernsehen und Agenturen übermittelt.

In den beiden November-Ausgaben des Jahres 2018 der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „Apotheken- Umschau“ hat das Bundesamt Anzeigen geschaltet.

Darüber hinaus hat das Bundesamt zwischen Dezember 2018 und Februar 2019 eine bundesweite Verteilung von 165.000 Informationsflyern durch die Servicegesellschaft für Informationen im Gesundheitswesen (IDS) in 8.000 allgemeinmedizinischen Arztpraxen organisiert.

Ferner wurden auf Veranlassung des Bundesamtes im Sendezeitraum vom 17.12.2018 bis zum 31.12.2018 insgesamt 40 Informations-Spots bei dem Radiosender Klassikradio gesendet, die über die Entschädigungsmöglichkeiten informiert haben.

Zu Frage 3:

Die Frage einer Kollektiventschädigung ist im Gesetzgebungsverfahren diskutiert, aber zugunsten der Individuallösung verworfen worden. Der Senat hat den Gesetzentwurf im Bundesrat unterstützt.